Schule Fislisbach

Konzept zur gezielten Förderung und Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz an der Schule Fislisbach

Abnahmedatum: Juli 2020

1. Ausgangslage

1.1. Primarschule

Die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler müssen im Zwischenbericht beurteilt werden. Der Kanton gibt die Aspekte vor und stellt den Schulen eine Umsetzungshilfe zur Verfügung, deren Verwendung fakultativ ist.
Die Lehrpersonen der Schule Fislisbach (inkl. Kindergarten) haben sich mit der Thematik anlässlich von Weiterbildungstagen und in Stufen-Unterrichtsteams intensiv auseinandergesetzt. Die Umsetzungshilfe des Kantons bildete die Grundlage.

1.2. Kindergarten

Der Kanton schreibt vor, dass im Kindergarten die Beurteilung der Richtziele auf dem Einschätzungsbogen Kindergarten vorgenommen wird.

Im Kindergarten wird ab Schuljahr 20/21 zur Förderung und Beurteilung der Kinder ein neuer kantonaler Einschätzungsbogen eingesetzt. Das Instrument bietet einen Orientierungsrahmen für die Planung und Beobachtung von Spiel- und Lernsituationen und unterstützt die Lehrpersonen bei der Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder.
Die bis zum Schuljahr 19/20 gültigen Beurteilungsbereiche Selbst- / Sozial- und Sachkompetenz werden neu durch neun Handlungsfelder ersetzt:

- Bewegung
- Wahrnehmung
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung

- Erkenntnisse und Zusammenhänge
- Fantasie und Kreativität
- Lernen und Nachdenken
- Sprache und Kommunikation
- Eigenständigkeit und soziales Handeln

Aufgrund der grossen Heterogenität der Kinder in Bezug auf den Entwicklungsstand beim Eintritt in den Kindergarten sind im ersten Kindergartenjahr nicht alle Kompetenzziele verbindlich einzuschätzen. Verpflichtend ist die Einschätzung von mindestens zwei von drei Kompetenzzielen pro Lernbereich beziehungsweise von mindestens einem Kompetenzziel im Lernbereich Fantasie und Kreativität. Der Entscheid, welche Kompetenzziele pro Abteilung oder pro Kind eingeschätzt werden, liegt in der Verantwortung der Kindergartenlehrperson. Im zweiten Kindergartenjahr hat bei allen Kompetenzzielen ein Eintrag zu erfolgen. Nähere Umschreibungen zu einem oder mehreren Kompetenzzielen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

Die Kompetenzziele, die im 1. Kindergartenjahr beurteilt werden, wurden von den Kindergartenlehrpersonen gemeinsam festgelegt (siehe Beilage).

2. Grundsätze

1. Die Selbst- und Sozialkompetenz können nicht vorausgesetzt werden, sondern sollen gelehrt und gelernt werden. Die zu beurteilenden Aspekte sind als Lernziele zu verstehen. Damit sie konkreter und fassbarer werden, wurden in den Stufen passende Verhaltensmerkmale (Indikatoren) festgelegt.

2. Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz dient der Förderung und nicht der Selektion. Die Förderung soll im Vordergrund stehen. Sie stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und trägt zu einer positiven Schulkultur bei.

3. Die Kriterien der Beurteilung der Selbst-und Sozialkompetenz werden gegen innen und aussen transparent gemacht. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern werden darüber informiert. Die Lernenden wissen, welche Leistungen sie erbringen müssen, um eine gute Beurteilung zu erhalten.

4. Zur gezielten Förderung werden bestimmte Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz über einen beschränkten Zeitraum verstärkt thematisiert und gefördert.
Jeder Klassenlehrperson ist freigestellt, welche Aspekte sie innerhalb der Klasse aufgrund der Klassensituation in den Fokus stellen möchte bzw. wenn nötig bei einem Schüler / einer Schülerin eine situationsbedingte Anpassung vorzunehmen.

3. Verbindliche Abmachungen an der Schule Fislisbach

3.1. Verhaltensmerkmale (Indikatoren)

An der Primarschule wurden sie innerhalb der Stufe festgelegt und in der Übersicht zu den Aspekten und Indikatoren bezüglich Selbst- und Sozialkompetenz (siehe Beilage) festgehalten.
Im Kindergarten werden die empfohlenen Indikatoren aus der Handreichung „Beurteilen in der Volksschule“ (Ausgabe 2020, Kapitel 5.6) verwendet.

3.2. Förderaspekt

Er soll ganz klar im Vordergrund stehen.
Die ausgewählten Aspekte werden zum Unterrichtsthema gemacht. Sie werden in Unterrichtssituationen eingebaut, damit sie von den Lernenden geübt werden können.
Gute Verhaltensstrategien werden sichtbar gemacht und in der Klasse besprochen.
Lernpartnerschaften und Selbsteinschätzung unterstützen die Förderung durch Reflexion. Es werden Unterstützungs- und Austauschmöglichkeiten organisiert, damit sich Lernpartner gegenseitig Feedbacks geben können. Die Selbsteinschätzung ist ein wichtiger Schritt zur Bewusstwerdung der eigenen Fähigkeiten.

3.3. Transparenz

Die Eltern der Kindergartenkinder werden jeweils vor den Standortgesprächen schriftlich von der Schulleitung über den Einschätzungsbogen und das weitere Vorgehen informiert. Dem Schreiben liegt ein Exemplar des Einschätzungsbogens bei. So können sich Eltern wie Lehrpersonen auf das gemeinsame Gespräch vorbereiten.
Die Eltern der Primarschulkinder werden zu Beginn der Primarschule über die Aspekte und deren Indikatoren durch die Schulleitung informiert.
Die Lernenden werden von den Klassenlehrpersonen darüber altersentsprechend informiert.
Das Konzept mit der Übersicht zu den Aspekten und Indikatoren bezüglich Selbst- und Sozialkompetenz sowie die Handreichung des Kantons können auf der Homepage der Schule Fislisbach eingesehen und heruntergeladen werden.

3.4. Organisation der gemeinsamen Beurteilung und Förderung durch die Lehrpersonen

Förderung
Die Klassenlehrperson teilt den Fachlehrpersonen mit, wann genau sie welchen Aspekt innerhalb des Schuljahres in den Fokus stellt.
Fällt die Beurteilung bei einem Kind genügend oder ungenügend aus, tauschen sich die Lehrpersonen über die Fördermassnahmen aus und legen ein gemeinsames Vorgehen fest.

Beurteilung für den Zwischenbericht
Jede Lehrperson nimmt die Beurteilung der Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz im Lehreroffice vor. Die Klassenlehrperson lädt bei Uneinigkeiten alle an der ganzen Klasse unterrichtenden Lehrpersonen zu einer Teamsitzung im Klassenteam vor den Weihnachtsferien ein. Innerhalb dieser Sitzung werden die definitiven Beurteilungen zur Selbst- und Sozialkompetenz im Zwischenbericht aus Sicht der Klassenlehrperson und der anderen beteiligten Lehrpersonen ausgehandelt und festgelegt.

4. Umsetzung dieses Konzepts

Die Schulleitung überprüft die Einhaltung der Verbindlichkeiten dieses Konzepts und nimmt in Absprache mit den Lehrpersonen allfällige Anpassungen vor.

Dieses Konzept ersetzt das Konzept vom Juni 2015.

Fislisbach, Juli 2020